



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05375**  
Datum: 28.10.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2005	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Finanzierung von Kindertageseinrichtungen**

Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche einzelnen Zahlungsströme sind nach den Vorschriften des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen für das bisherige Jahr 2005 zu verzeichnen?
  - Bitte aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlagen und den sich daraus resultierenden Einzelsummen darstellen
  - Eventuell per Hochrechnung die Zahlungsströme schon für das Gesamtjahr 2005 angeben
2. Welchen aktuellen Personalbestand weisen die kommunalen Kindertageseinrichtungen auf?
3. Welche aktuellen Eingruppierungen sind beim kommunalen Personal zu verzeichnen?
4. Welche Betreuungskosten sind bei den freien Trägern und beim kommunalen Träger zu verzeichnen?
  - Bitte Gesamtkosten und Platzkosten angeben
  - Bitte aufschlüsseln nach Ausgabearten
  - Beim kommunalen Träger bitte aufschlüsseln auf die einzelnen Einrichtungen

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

## Antwort der Stadtverwaltung

### Frage 1:

Kindertagesstätten	Plan 2005 EUR	Soll-Stand zum 31.10.2005 EUR	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2005 EUR
<b>Einnahmen</b>			
Benutzungsgebühren	3.256.700	2.908.861	3.256.700
Ermäßigung, Elternbeiträge	2.523.700	1.319.304	2.523.700
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.300	69.278	69.278
Erstattungen behinderter Kinder	1.342.200	1.029.167	1.242.308
Zuweisungen vom Land	13.172.400	13.305.186	13.305.186
Zuschüsse vom übrigen Bereich	28.100	489.044	489.044
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>20.373.400</b>	<b>19.120.840</b>	<b>20.886.216</b>
<b>Ausgaben</b>			
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	14.000	1.892	1.892
Erstattungen an Verwaltung Kita	2.523.700	576.180	3.192.900
Erstattungen an übrige Bereiche		743.124	
Personal- und Sachausgaben Verwaltung Kita	20.950.600	17.257.686	20.870.600
Zuschüsse an übrige Bereiche	18.669.200	18.851.518	20.805.400
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>42.157.500</b>	<b>37.430.400</b>	<b>44.870.792</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>21.784.100</b>	<b>18.309.560</b>	<b>23.984.576</b>

**Frage 2:** Siehe Anlage Stellenplan Stand 16.11.2005.

**Frage 3:** Siehe Anlage Stellenplan Stand 16.11.2005. Eine Aktualisierung nach neuem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst liegt der Verwaltung Kindertageseinrichtungen noch nicht vor.

**Frage 4: 1. Betreuungskosten in kommunale Kindertageseinrichtungen**

Gesamtkosten für Plätze **22.379.300,00 Euro**  
in kommunalen Kindertageseinrichtungen  
( 4.637 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005 )

Kosten pro Platz pro Monat **ca. 402,19 Euro**  
von kommunalen Kindertageseinrichtungen  
( 4.637 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005 )

Die Platzkosten pro Monat aller kommunalen Kindertageseinrichtungen sind nicht differenziert nach Betreuungsstufen und Betreuungsart.

#### Frage4

#### 2. Betreuungskosten in Kindertageseinrichtungen freier Träger

Ermittlung der Betreuungskosten der freien Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Zuschussbedarf und den errechneten Einnahmen:

Gesamtkosten für Plätze **27.267.500 Euro**  
in Kindertageseinrichtungen freier Träger  
(6.662 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005 )

Kosten pro Platz pro Monat **ca. 341,10 Euro**  
von Kindertageseinrichtungen freier Träger  
(6.662 Kinder durchschnittliche Ist – Belegung 2005 )

Der Ausweis der monatlichen Platzkosten stellt die durchschnittlichen Mischkosten über alle Einrichtungen dar, da die Träger eine sehr unterschiedliche Zahl an Kindern in den verschiedenen Betreuungsstufen und -einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) aufweisen, ausgehend von im Jahresdurchschnitt 6.662 (Stand Nov. 2005) betreuten Kindern. Die Ermittlung der Einnahmen aus Elternbeiträgen erfolgte anhand der städtischen Gebührensatzung, abweichende Elternbeiträge der freien Träger und Einnahmen für integrativ betreute Kinder konnten nicht berücksichtigt werden.

#### **Aufschlüsselung der Betreuungskosten auf die einzelnen kommunalen Einrichtungen.**

Eine Aufschlüsselung der Betreuungskosten auf die einzelnen Einrichtungen des kommunalen Trägers ist zur Zeit nicht möglich. Die Voraussetzungen dazu können erst im Rahmen der kaufmännischen Buchhaltung des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten geschaffen werden.

Szabados  
Bürgermeisterin